

II-6043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3088/J

1988 -12- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, HAUPT
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Übernahme der Kosten kosmetischer Operationen
durch die Krankenkassen

Den unterzeichneten Abgeordneten wurde bekannt, daß Krankenkassen die Kosten einer Operation des sogenannten Schlupfliedes übernehmen, und zwar im Regelfall ohne Kontrolle durch den Chefarzt. Bei dieser Operation, die praktisch von jedem Augenarzt vorgenommen werden kann, handelt es sich um eine Oberlidstraffung, die nur in sehr seltenen Fällen aus medizinischen Gründen notwendig ist. Überwiegend wird diese Operation allerdings aus kosmetischen Gründen angestrebt. Es erscheint daher sinnvoll, wenn seitens der die Kosten übernehmenden Krankenkasse vor der Bewilligung geprüft wird, ob für eine Lidstraffung eine medizinische Indikation vorliegt oder ob diese nur zur Erzielung eines jüngeren bzw. besseren Aussehens durchgeführt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen die oben geschilderte Vorgangsweise bekannt und wenn ja, wie lautet Ihre Stellungnahme dazu?
2. Gibt es Unterlagen über die Kosten solcher Operationen (je Operation bzw. insgesamt für die Krankenkassen)?